

MUSTER EINES EHEGATTENTESTAMENTS

!!! handschriftlich !!!
Unser Testament Wir, Robert und Elise Liebling, setzen uns gegenseitig zu Erben ein. ⁽¹⁾ Der überlebende Ehegatte ⁽²⁾ ist hinsichtlich letztwilliger Verfügungen frei. Wir setzen für den Fall unseres gleichzeitigen Todes unseren Neffen Horst Brause, Tierheimstraße 15 in Köln ein. Sollte ein Ehegatte den anderen - wenn auch nur kurz - überleben, ist dieser in seiner letztwilligen Verfügung frei. Düsseldorf, den 28. Juli 2004 Robert Liebling Elise Liebling ⁽³⁾

⁽¹⁾ Das **Berliner Testament**, also gegenseitige Erbeinsetzung, bevorzugen viele Ehepaare von alters her. Nachteile hat es für Nacherben, die zunächst nicht zum Zug kommen. Steuerlich ist es wegen zwei Erbgängen bei hohen Vermögen schlecht.

⁽²⁾ Der **überlebende Ehegatte** sollte frei verfügen. Oft zeigte sich, dass sich nach dem Tod eines Partners die Verhältnisse ändern. Experten raten daher kinderlosen Paaren davon ab, schon im gemeinsamen Willen endgültige Erben zu bestimmen.

⁽³⁾ **Handschriftliche Testamente** haben besondere Regeln, damit sie gelten. Man muss sie Wort für Wort persönlich schreiben, mit Vor- und Zunamen unterschreiben, und darf Ort und Datum nicht vergessen. Notfalls auf einer Urlaubskarte.